BAD ISCHL, ÖSTERREICH
27. APRIL – 1. MAI 2024

15. INTERNATIONALER CHORWETTBEWERB UND FESTIVAL BAD ISCHL

TEILNAHMEINFORMATION

AN INTERKULTUR EVENT

GRUSSWORT

Wir laden Sie herzlich ein,

auch im Frühjahr 2024 Gäste und aktive Teilnehmer*innen einer einmalig schönen internationalen Chorveranstaltung in Österreich zu sein.

In der bezaubernden Landschaft des Salzkammergutes und dem unnachahmlichen Flair des berühmten Kaiserbades wird jeder Chorauftritt zu einem einmaligen künstlerischen und kulturellen Erlebnis. Bad Ischl ist eine hervorragende Festivalstadt, voll mit historischen Bezügen und reich an Geschichten beispielsweise um das legendäre Kaiserpaar Sissi und Franz.

Neben den Wettbewerben finden herzliche Begegnungen zwischen den Chören und mit Gästen der Stadt Bad Ischl in Galakonzerten, Freundschaftskonzerten und Gottesdienstgestaltungen statt. Die Stadt Bad Ischl und das wunderbare Ambiente der Kulturerbe Region Salzkammergut bieten daneben zahlreiche Möglichkeiten für touristische Unternehmungen zu einigen der schönsten Seen, Bergen und Plätzen der Welt. 2024 ist die Region Salzkammergut zudem auch Kulturhauptstadt Europas und wird ein umfangreiches Kulturprogramm bieten.

Genießen Sie mit uns das Salzkammergut und seien Sie herzlich willkommen!

Günter Titsch, Präsident INTERKULTUR

ORGANISATOREN

INTERKULTUR

in Zusammenarbeit mit
Stadt Bad Ischl
Ines Schiller, Bürgermeisterin

Land Oberösterreich - Kulturdirektion

Salzkammergut Touristik GmbH
Brigitte Stumpner, Geschäftsführerin

Tourismusverband Bad Ischl

Präsident INTERKULTUR
Günter Titsch (Deutschland)

Künstlerischer Leiter Bad Ischl 2024
Assoc. Prof. Romāns Vanags (Lettland)

INTERKULTUR Künstlerisches Komitee
Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland), Künstlerischer Ehrenpräsident
Fred Sjöberg (Schweden), Leitender Künstlerischer Direktor
Johan Rooze (Niederlande), Künstlerischer Direktor

INTERKULTUR Präsidium
Günter Titsch (Deutschland)
Qin Wang (China)
Stefan Bohländer (Deutschland)
Dr. Christoph Wirtz (Deutschland), Generalsekretär

23 für 24

Erstmals in der 37-jährigen Geschichte der Kulturhauptstadt Europas schließen sich 23 Gemeinden im inneralpinen, ländlich geprägten Raum zu einer Kulturhauptstadt zusammen.

salzkammergut 2024

European Capital of Culture
Bad Ischl Salzkammergut

salzkammergut-2024.at

Fördergeber

Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

mit Unterstützung von Kultur

ober österreich

Das Land Steiermark → Kultur

EUROPEAN CAPITAL OF CULTURE

top partner

Raiffeisen Oberösterreich

ABLAUFPLAN

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

	SAMSTAG 27. April 2024	SONNTAG 28. April 2024	MONTAG 29. April 2024	DIENSTAG 30. April 2024	MITTWOCH 1. Mai 2024
Ankunft/ Abfahrt	Ankunft				Abreise
Proben	Stellproben und Proben				
Bewertung ohne Wettbewerbs-teilnahme	Beratungsrunden und Probe mit internat. Dirigent*in				
Konzerte	Gala- und Freundschaftskonzerte und Auftritte in Bad Ischl und Umgebung				
Wettbewerbe		ganztags Wettbewerbe			
Offizielle Veranstaltungen	Chorparade & Eröffnungsveranstaltung			**Abends**: Abschlussveranstaltung mit Großpreiswettbewerb & Preisverleihung **anschließend**: Chorparty	
Tourismus	Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)				

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

		1. Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
Bei dieser INTERKULTUR-Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:	Wettbewerbskategorien*		X
	Festivalteilnahme**	X	
	Beratungsrunde*	X	X
	Probe mit internat. Dirigent*in*	X	X

* Auftritt bei mindestens einem Freundschaftskonzert ist enthalten. / ** Mindestens 2 Auftritte im Rahmen des Festivals.

1. TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN OHNE WETTBEWERB

BERATUNGSRUNDE OHNE WETTBEWERB

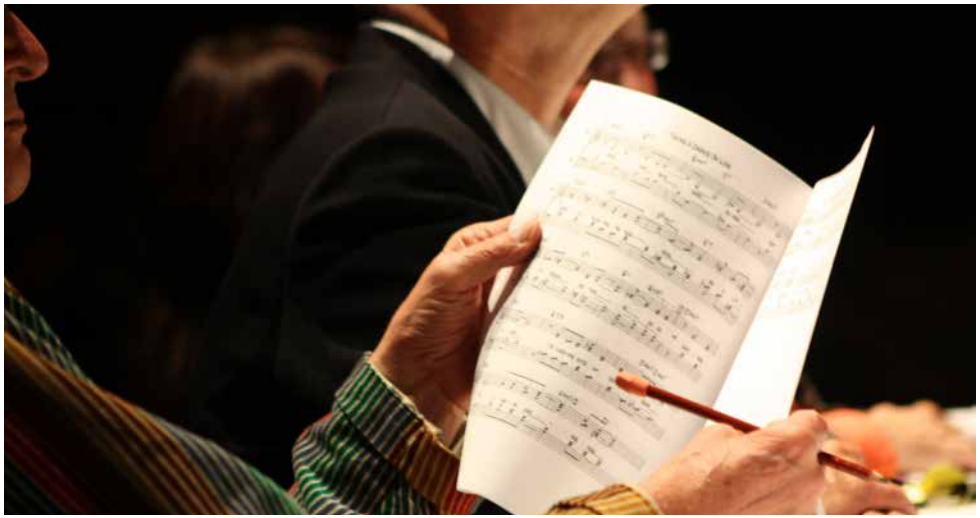

- drei (3) frei gewählte Werke
- Auftritt vor internationalen Juror*innen, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben
- Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und auf Anfrage sowohl eine Bewertung des Auftritts als auch eine Empfehlung für eine Teilnahme an zukünftigen INTERKULTUR Wettbewerben

Anzahl der Sänger*innen:	unbegrenzt
Singezeit:	maximal 15 Minuten
Begleitung:	möglich für alle Werke
Gesamtdauer:	45 Minuten

BERATUNGSRUNDE MIT WETTBEWERB

- der Chor singt sein Wettbewerbsprogramm (bei mehreren Kategorien eine Auswahl aus den Programmen)
- für die Teilnahme an der Beratungsrunde ist die Anreise für den 26. April einzuplanen
- Auftritt vor internationalen Juror*innen, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben
- Chöre erhalten keine Teilnahmeurkunde oder Bewertung. Die Eindrücke aus der Beratungsrunde gehen in keiner Weise in den folgenden Wettbewerb ein.

Anzahl der Sänger*innen:	entsprechend der Kategorieregeln
Singezeit:	entsprechend der Kategorieregeln
Begleitung:	entsprechend der Kategorieregeln
Gesamtdauer:	45 Minuten

1. TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN OHNE WETTBEWERB

PROBE MIT INTERNAT. DIRIGENT*IN

- ein vom Chor frei gewähltes Stück
- Probe mit international anerkanntem/r Chorexpert*in um neue Ideen und Impulse zu bekommen
- für eine effektive Probe, werden die Chöre gebeten das Stück entsprechend vorzubereiten

Anzahl der Sänger*innen:	unbegrenzt
Singezeit:	45 Minuten Probenzeit
Begleitung:	unbegrenzt

FREUNDSCHAFTSKONZERT

Bad Ischl und die umliegenden Gemeinden des Salzkammergutes sind ideale Orte für Konzerte. Die teilnehmenden Chöre haben die Möglichkeit, sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Diese finden an bekannten Veranstaltungsorten, in Kirchen, und bei entsprechenden Wetterbedingungen auch auf Plätzen und in Parks statt.
Die Chöre werden gebeten, ein 15-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt wird. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella (oder mit eigenen Instrumenten) sein. Ein Klavier bzw. E-Piano, und in Kirchen eine Orgel kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden).
Für Open-Air-Konzerte: Sollten die Wetterbedingungen keine Open Air Veranstaltungen ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Absage einzelner Konzerte. Die Veranstalter werden sich um einen Ersatz bemühen, es besteht aber kein Anspruch darauf.
Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME

KATEGORIE A – SCHWIERIGKEITSGRAD I

A1 – GEMISCHTE CHÖRE
A2 – GLEICHSTIMMIGE CHÖRE

Vier Werke sind vorzutragen:

1) ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die zwischen 1809 und 1873 geboren wurde
2) ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des Teilnehmers stammt
3) ein Werk eines/einer zur zeit der Anmeldung lebenden Komponist*in
4) ein frei gewählter Titel

Bei einer großen Anzahl von Chören und einer entsprechenden Struktur kann die Kategorie A2 in Frauenchöre und Männerchöre unterteilt werden.

Anzahl der Sänger*innen:	A1 minimum 31; A2 minimum 26
Singezeit:	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.
Begleitung:	maximal 1 Werk mit Originalbegleitung

Für die Werke 1-3 sind nur Originalkompositionen zugelassen.

KATEGORIE B – SCHWIERIGKEITSGRAD II

B1 – GEMISCHTE CHÖRE
B2 – GLEICHSTIMMIGE CHÖRE

Drei Werke sind vorzutragen:
Es sind drei (3) frei gewählte Kompositionen unterschiedlichen Charakters vorzutragen.

Bei einer großen Anzahl von Chören und einer entsprechenden Struktur kann die Kategorie B2 in Frauenchöre und Männerchöre unterteilt werden.

Anzahl der Sänger*innen:	unbegrenzt
Singezeit:	Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.
Begleitung:	Mindestens 1 Werk muss a cappella vorgetragen werden.

KATEGORIE C – KAMMERCHÖRE & VOKALENSEMBLES

C1 – GEMISCHTE KAMMERCHÖRE & VOKALENSEMBLES
C2 – GLEICHSTIMMIGE KAMMERCHÖRE & VOKALENSEMBLES

Fünf Werke sind vorzutragen:
Jeweils ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die:
1. zwischen 1809 und 1873 geboren wurde
2. nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des Teilnehmerchores stammt
3. nach 1950 geboren wurde
4. ein frei gewählter Titel
5. ein frei gewählter Titel

Anzahl der Sänger*innen:	C1 min 4; max 30; C2 min 4, max 25
Singezeit:	Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.
Begleitung:	Maximal 1 Werk darf mit Originalbegleitung aufgeführt werden.

Für die Werke 1-3 sind nur Originalkompositionen zugelassen.

KATEGORIE G – KINDER- UND JUGENDCHÖRE

G1 – KINDERCHÖRE BIS 16 JAHRE (SSAA)
G2 – GLEICHSTIMMIGE JUGENDCHÖRE
G3 – GEMISCHTSTIMMIGE JUGENDCHÖRE

In Kategorie G1 sind 3 Werke vorzutragen:
1) ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt
2) und 3) zwei frei gewählte Werke

In Kategorie G2 & G3 sind 4 Werke vorzutragen:
1) ein Werk ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt
2) ein Werk ein Werk eines Komponisten/einer Komponistin, der/die nach 1950 geboren wurde
3) und 4) zwei frei gewählte Werke

Anzahl der Sänger*innen:	unbegrenzt
Singezeit:	Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.
Begleitung:	In G1 muss min. 1 Werk, in G2 & G3 müssen min. 2 Werke a cappella aufgeführt werden

KATEGORIE S – SAKRALE CHORMUSIK A CAPPELLA

Drei Werke sind vorzutragen:
Drei (3) frei gewählte Werke christlich–sakraler Musik sind vorzutragen.
Es darf maximal ein Spiritual vorgetragen werden.

Anzahl der Sänger*innen:	unbegrenzt
Singezeit:	Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.
Begleitung:	nicht gestattet

KATEGORIE F – FOLKLORE

Die Ensembles tragen ein landestypisches Programm vor, das eine Volkstradition darstellt.
Eine entsprechende Choreographie oder szenische Darstellung ist zulässig. Der vokale Part muss im Vordergrund stehen. Der Auftritt in landestypischer Tracht ist erwünscht.
Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden oder die Stücke nicht in englischer Sprache sind, um eine englische Kurzbeschreibung des Programm gebeten.

Anzahl der Sänger*innen:	unbegrenzt
Singezeit:	Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.
Begleitung:	Klavierbegleitung und traditionelle Volksinstrumente sind für alle Werke zulässig. Jegliche Art von Playback und Mikrophone sind nicht erlaubt.

KATEGORIE P – POPULÄRE CHORMUSIK & JAZZ

POPULÄRE CHORMUSIK & JAZZ

Vier frei gewählte Pop- und/oder Jazz-Kompositionen sind vorzutragen

Anzahl der Sänger*innen:	unbegrenzt
Singezeit:	Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen.
Begleitung:	Instrumentalbegleitungen einschließlich elektronischer Instrumente sind zulässig. Improvisationen der Vokalist*innen sind erwünscht, jedoch keine Bedingung. Instrumentalsoli müssen in engen Grenzen gehalten werden, da ausschließlich die Leistung des Chores bewertet wird.
Verstärkung:	Akustische Verstärkung des Chores bzw. der Instrumentalist*innen ist möglich. Eine den örtlichen Bedingungen entsprechende Anlage befindet sich am Aufführungsort. Darüber hinaus kann eine begrenzte Zahl von Solomikrofonen zur Verfügung gestellt werden. Wenn spezielle Headsets und/oder komplizierte Mischung für das Programm erforderlich sind, sollten diese vom Chor mitgebracht werden. Jegliche Arten von vollständigem Playback sind unzulässig, aber die instrumentale Begleitung darf in dieser Kategorie als Playback aufgeführt werden (minus one track).

GROSSPREISWETTBEWERB

Die jeweiligen Kategoriesieger können am Wettbewerb um den **Bad Ischl Großpreis 2024** teilnehmen.
Die Jury hat das Recht, weitere Chöre für die Teilnahme zu nominieren.

Der Gewinnerchor dieses Wettbewerbs erhält den **Bad Ischl Großpreis 2024 in Höhe von 2.000,- €**.

Programm:	Zwei a-cappella-Chorwerke nach eigener Wahl, die nicht im Wettbewerbsprogramm erklungen sind. Die Chorwerke müssen die Zustimmung des künstlerischen Komitees finden.
Singezeit:	Die reine Singezeit beträgt maximal 8 Minuten.

2.1 KÜNSTLERISCHE REGELN

	A		B	C		G			S	F	P
	A1-A2		B1-B2	C1	C2	G1	G2	G3			
Altersbegrenzung	18+			–		max 16	SSAA – max 19 TTBB – max 25	max 25	–		
Mindestanzahl der Sänger*innen	31	26	unbegrenzt	4	4	unbegrenzt					
Maximale Anzahl der Sänger*innen	unbegrenzt			30	25	unbegrenzt					
Anzahl der Stücke	4		3	5		3	4		3	unbegrenzt	4
Empfohlene minimale Singezeit	12 Minuten		8 Minuten	12 Minuten		8 Minuten					
Maximale Singezeit	20 Minuten		15 Minuten	20 Minuten		15 Minuten					
Begleitete Stücke (Maximum)	1		2	1		2			–	unbegrenzt	
Verwendung von Verstärkung	Nicht erlaubt										x

2.2 WETTBEWERBSREGELN

ALLGEMEINE REGELN

a) TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigent*innen nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.

b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20% der Teilnehmenden die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger*innen zu kontrollieren.

c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.

d) EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.

MEHRFACHTEILNAHME

a) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.

b) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: A, B, C, G.

c) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten (z.B. A1 + A2). Die Kategorien S, F und P sind für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in A, B, C und G wählbar. Innerhalb einer Kategorie sind alle Werke in der gleichen Chorbesetzung aufzuführen (z.B. nicht 2 Stücke gleichstimmig, 2 Stücke gemischtstimmig).

d) Dirigent*innen dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Ausgenommen sind Kategorien A2, B2 und C2. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigent*innen präsentieren.

MUSIK

a) Das Künstlerische Komitee entscheidet über die Zulassung des Programmes zum Wettbewerb. Die Zustimmung des Künstlerischen Komitees wird nicht erteilt, wenn es sich um Opernchöre handelt oder der Charakter der Komposition einer chorischen Interpretation widerspricht (wie z.B. „Nabucco - Gefangenenchor“ von Giuseppe Verdi bearbeitet für Kinderstimmen, „Träumerei“ von Robert Schumann für Chor bearbeitet). Außerdem darf keines der aufgeführten Programme Themen wie Krieg oder Verherrlichung von Gewalt beinhalten oder sich gegen andere Nationen und Nationalitäten richten.

b) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein.

c) Bei einigen Kategorien wird eine Komposition vorgeschrieben, die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt. Für diese Praxis seien folgende Beispiele aufgeführt:
- Ein Chor aus einem der baltischen Länder (Lettland, Litauen, Estland) sollte nicht Stücke aus einem anderen baltischen Land singen, auch wenn sie unterschiedliche Kulturen und Sprachen haben.

- Chöre aus slawischen Ländern sollten keinen weiteren Titel aus einem anderen slawischen Land auswählen, auch wenn sich diese Länder in ihrer nationalen Kultur und Sprache natürlich unterscheiden.
- Deutsche Chöre sollten keine Titel aus anderen deutschsprachigen Ländern auswählen.
- Chöre aus englischsprachigen Ländern sollten Kompositionen in einer anderen Sprache auswählen.
- Chöre aus Latein- und Südamerika sollten ein Stück wählen, das nicht aus einem anderen latein- oder südamerikanischen Land stammt.

d) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN (Kategorien A und C) bedeutet, dass ein Werk in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten/von der Komponistin hinterlassen wurde. Werke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das Künstlerische Komitee behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.

e) ARRANGEMENTS: Bitte bedenken Sie, dass Sie die Erlaubnis des Urheberrechtsinhabers benötigen, wenn Sie ein Stück in irgendeiner Weise verändern und/oder für Ihren Chor neu arrangieren wollen.

f) In den Kategorien A und C sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten/von der Komponistin vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.

g) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.

h) VERSTÄRKUNG: Außer in Kategorie P ist jegliche Art von Verstärkung von Stimmen und Instrumenten nicht gestattet. In Räumen mit schlechter Akustik kann der Veranstalter Mikrofonierung und Verstärkung einsetzen, die den Vortrag des Chores unterstützt, aber nicht dominiert. Daraus leitet sich aber keine Einzel- und Solomikrofonierung des Chores sowie von Instrumenten ab.

i) TONARTENÄNDERUNGEN: Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.

j) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können Titel nicht mehr verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.

k) REINE Singezeit: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Werke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.

PARTITUREN

a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten/der Komponistin bzw. des Bearbeiters/der Bearbeiterin der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.
f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Kopieren von Notenblättern entweder durch Fotokopierer, Scanner oder von Hand ohne die Erlaubnis des Urheberrechtsinhabers ist eine Verletzung des Urheberrechts und kann mit einer Geldstrafe belegt werden. Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

MUSICA MUNDI® BEWERTUNGSSYSTEM

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Expert*innen für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
  I) Technische Bewertung
    a) Intonation
    b) Chorklang
  II) Künstlerische Bewertung
    c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
    c2) Interpretationspraxis (Kategorien Jazz, Populäre Chormusik)
    c3) Authentizität (in Folklorekategorien)
  d) Künstlerischer Gesamteindruck

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorien mit einer festgelegten Anzahl von Stücken:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung: Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages	25.25	26	24.25	24
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)	24.88			

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorie F:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1 - ...	26	26	24	24
Gesamt-punktzahl	25			

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Werke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Kategoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Kategoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Kategoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

DIPLOME & AUSZEICHNUNGEN

DIPLOME Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Kategoriesieger. Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Preise für Dirigent*innen überreicht werden.

Diplom	Stufe									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Bronze 1 - 10.49	1.00 – 1.49	1.5 – 2.49	2.5 – 3.49	3.5 – 4.49	4.5 – 5.49	5.5 – 6.49	6.5 – 7.49	7.5 – 8.49	8.5 – 9.49	9.5 – 10.49
Silber 10.5 – 20.49	10.5 – 11.49	11.5 – 12.49	12.5 – 13.49	13.5 – 14.49	14.5 – 15.49	15.5 – 16.49	16.5 – 17.49	17.5 – 18.49	18.5 – 19.49	19.5 – 20.49
Gold 20.5 – 30.00	20.5 – 21.49	21.5 – 22.49	22.5 – 23.49	23.5 – 24.49	24.5 – 25.49	25.5 – 26.49	26.5 – 27.49	27.5 – 28.49	28.5 – 29.49	29.5 – 30.00

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 ANMELDUNG & ANMELDESCHLUSS

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der **11. Dezember 2023**. **Frühbucheranmeldeschluss** ist der **18. September 2023**.

3.2 ANMELDE-CHECKLISTE

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ☐ ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ☐ ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen.)
- ☐ TONTRÄGERAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- ☐ KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ☐ ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- ☐ PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Fünf (5) Partituren jedes Wettbewerbsstückes, drei (3) Partituren für das Beratungskonzert, eine (1) Partitur für die Probe mit internat. Dirigent*in (Individual Coaching).

3.3 KOSTEN

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist die Zahlung der Anmeldegebühr (pro Chor) sowie des Veranstaltungspaketes (pro Person) erforderlich. Chöre, die aus einem Umkreis von bis zu 150km um Bad Ischl kommen und deswegen keine Übernachtung benötigen, zahlen statt des Veranstaltungspaketes eine Teilnahmegebühr (pro Person). Die Preise der Veranstaltungspakete und die Teilnahmegebühr können Sie auf **www.interkultur.com** herunterladen oder per E-Mail an **mail@interkultur.com** anfragen.

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

ANMELDEGEBÜHR

Frühbucher-Anmeldung
Reguläre Anmeldung

Bei Anmeldung zum Frühbuchertermin beträgt die Anmeldegebühr für die erste Aktivität* 150,-€, für jede weitere Aktivität* 200,-€.
Bei Anmeldung bis zum regulären Termin beträgt die Anmeldegebühr für die erste Aktivität 300,-€ und für jede weitere Aktivität 200,-€.

Zahlungsinformationen

Um Ihre Teilnahme an der Veranstaltung zu gewährleisten, muss die Anmeldegebühr vollständig bezahlt und zusammen mit den Anmeldeformularen eingereicht werden. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Informationen bezüglich der Zahlungsmodalitäten können Sie dem Anmeldeformular entnehmen.

Im Falle einer Stornierung der gesamten Teilnahme oder einzelner Aktivitäten wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

* Aktivitäten sind z.B. Teilnahme am Wettbewerb (1 Kategorie = 1 Aktivität), Beratungsrunde, Probe mit internat. Dirigent*in, Festivalteilnahme (nur Konzerte). Für Chöre, die am Wettbewerb oder an den Beratungsaktivitäten teilnehmen, entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Teilnahme an Konzerten.

VERANSTALTUNGSPAKETE

Mit dem Veranstaltungspaket bietet INTERKULTUR den Teilnehmenden seiner Veranstaltungen einen besonderen Service: Wir kümmern uns um alle Details und stellen Ihnen über autorisierte Agenturen der INTERKULTUR-Veranstaltungsreihe ein Veranstaltungspaket zur Verfügung, das unter anderem die Unterkunft in verschiedenen Hotelkategorien sowie weitere lokale Leistungen beinhaltet. Chöre, die aus einem Umkreis von bis zu 150km um Bad Ischl kommen und deswegen keine Übernachtung benötigen, zahlen eine Teilnahmegebühr pro Person.

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine MINDESTAUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN zugrunde gelegt.
Sollten keine Angaben zur Unterkunftskategorie ausgefüllt sein, wir die Anzahlungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für alle angemeldeten Personen auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen" (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB' s befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer*innen. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

REISEKOSTEN

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 KORRESPONDENZSPRACHE

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Ausschreibung, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.
Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 VERANSTALTER

Veranstalter ist INTERKULTUR Österreich, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, Österreich.

3.6 VERANSTALTERHAFTUNG

INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüberhinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreiber*innen, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichnende die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.7 BILD- UND TONTRÄGERAUFNAHMEN

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen"), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der/die Künstler*in überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine/ihre Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekannten Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.
INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler*innen (z.B. auf sog. „Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstler*innen und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler*innen in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites") zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.
Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen der Künstlers/der Künstlerin inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse der Künstlers/der Künstlerin im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden.
INTERKULTUR zahlt dem/der Künstler*in zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der/die Künstler*inerkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den/die Künstler*in nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.8 HINWEISE ZUR DATENVERARBEITUNG

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch: INTERKULTUR*
*Unter dem Dachnamen „INTERKULTUR" agieren gemeinnützige Vereine und wirtschaftlich arbeitende Unternehmen, die in einem Verbund gleiche Interessen vertreten und international kulturell fördernde Ziele verfolgen. Zu diesen Institutionen zählen u.a. der Förderverein INTERKULTUR e.V., die INTERKULTUR Management GmbH und die INTERKULTUR Communication GmbH.

ERHEBUNG UND SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN, ART UND ZWECK SOWIE DEREN VERWENDUNG

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum / eine gültige E-Mail-Adresse / Anschrift / Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) / ggf. Zahlungsdaten / ggf. Ausweisdaten.
Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den dort genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

WEITERGABE VON DATEN AN DRITTE

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Auftrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

BETROFFENENRECHTE

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen

- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

WIDERSPRUCHSRECHT

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an **mail@interkultur.com**.

3.9 ÄNDERUNGEN DER TEILNAHMEINFORMATIONEN

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Teilnahmeinformationen zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.10 IMPRESSUM

Inhalt: Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß, Stefan Bohländer
Gestaltung: Ina Hennig

FOTONACHWEISE

Titelseite, Seite 2, 6, 8-12, 18, Rückseite: © INTERKULTUR
Seite 7: 1 © David W. Preston, 2 © INTERKULTUR

INTERKULTUR
Ruhberg 1 · 35463 Fernwald · Deutschland
Telefon: +49 (0)6404 69749-25
Fax: +49 (0)6404 69749-29
E-Mail: mail@interkultur.com
interkultur.com/BadIschl2024

/IntChoirCompetitionFestivalBadIschl

salzkammergut 2024
European Capital of Culture
Bad Ischl Salzkammergut

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Frühbucheranmeldeschluss: 18. September 2023
Anmeldeschluss: 11. Dezember 2023

AN INTERKULTUR EVENT